



Richtlinie zur Förderung des Sports in der Stadt Bocholt

vom 30.10.2007, in Kraft getreten am 01.01.2008

letzte Änderung: 10.02.2010

Stadt Bocholt
Der Bürgermeister
Kaiser-Wilhelm-Straße 52-58
46395 Bocholt

Stand: 10.02.2010

| | | |
|--------|---|----|
| I. | Leitbild des Sports in Bocholt | 1 |
| II. | Das „sportpolitische Handlungsprogramm“ | 6 |
| III. | Leistungen der Stadt Bocholt | 7 |
| 1. | Finanzielle Unterstützungsleistungen | 7 |
| 1.1 | Voraussetzungen für eine finanzielle Förderung | 7 |
| 1.2 | Verfahren allgemein | 7 |
| 1.3 | Finanzielle Unterstützung der Errichtung/Erweiterung/Modernisierung von Sportanlagen und Sportheimen | 8 |
| 1.4 | Unterstützung der Bewirtschaftungskosten („Betriebskostenzuschüsse“) | 8 |
| 1.5 | Finanzielle Unterstützung anerkannter Übungsleiter/-innen, Sportlehrer/-innen und Trainer/innen | 9 |
| 1.6 | „Innovationsfonds Sportentwicklung Bocholt“ zur Förderung zukunftsorientierter Maßnahmen und Projekte | 9 |
| 1.7 | Sonstige Zuschüsse | 10 |
| 1.7.1 | Langlebige Sportgeräte | 10 |
| 1.7.2 | Reinigungskosten | 10 |
| 1.7.3 | Stadt-Sport-Verband | 10 |
| 1.7.4 | Ehrungen | 10 |
| 2. | Bestimmungen zu Sportstätten und Sportanlagen | 11 |
| 2.1 | Nutzungsvereinbarung/Entgelte | 11 |
| 2.2 | Hallenvergabe | 11 |
| 2.3 | Beginn/Ende des Nutzungsverhältnisses | 12 |
| 2.4 | Nutzungsumfang | 12 |
| 2.5 | Miet- und Pachtzins | 13 |
| 2.6 | Ver-/Entsorgungskosten/-aufwendungen (Energie-/Wasser-/Abwasserkosten/Müllgebühren) | 13 |
| 2.7 | Unterhaltung/Wartung der Sportanlagen | 13 |
| 2.7.1 | Stadtseitig | 13 |
| 2.7.2 | Vereinsseitig | 13 |
| 2.8 | Sonstige Einrichtungen | 14 |
| 2.9 | Haftung | 14 |
| 2.10 | Hausrecht/Auskunftspflicht/Verkehrssicherung | 14 |
| 2.11 | Haftpflicht-/Inventar-/Feuer-/Einbruch-/Diebstahl-/Gebäude-/Sturm- und Wasserschadenversicherung | 15 |
| 2.11.1 | Gebäudefeuerversicherung | 15 |

| | |
|---|-----------|
| 2.11.2 Haftpflicht-/Feuer-/Einbruch-/Diebstahl-/Sturm- und Wasserschadenversicherung | 15 |
| 3. Zuständigkeiten | 15 |
| IV. Inkrafttreten | 15 |
| Anhang 1 | 18 |
| Anhang 2 | 26 |
| Anhang 3 | 35 |
| Anhang 4 | 36 |

I. Leitbild des Sports in Bocholt

Das Leitbild des Sports in Bocholt stellt die Grundlage für die Richtlinien des Sports in Bocholt dar. Das Leitbild dient als Orientierungsrahmen für die Sportentwicklung und das sportpolitische Handeln der Stadt Bocholt.

Präambel

Sowohl Politik und Verwaltung als auch organisierter und selbst organisierter Sport bekennen sich in Bocholt zu ihrer Verantwortung für eine gemeinwohlbezogene und zukunftsorientierte kommunale Sportpolitik. Dabei werden Sport und Bewegung als essentielle Bestandteile der Stadtentwicklung erkannt. Dem Leitbild des Sports in Bocholt liegt ein weiter Sportbegriff zu Grunde, in dem von Sportpolitik und -verwaltung grundsätzlich alle Bewegungsinteressen der Bürger als wichtig anerkannt werden.

Bewegung und Sport sind in die Alltagswelt integriert. Sie nehmen über das Bedürfnis nach Bewegung und Spiel hinaus zentrale gesellschaftspolitische Funktionen wahr. Sie tragen wesentlich zur sozialen Integration, Gesundheit und Prävention in den Kommunen bei. Sie sorgen sowohl für den Erhalt der Leistungsfähigkeit des Einzelnen als auch für die Entwicklung einer humanen und lebenswerten Gesellschaft.

Die Sportpolitik in Bocholt stellt sich den Veränderungen unserer Gesellschaft mit ihren vielseitigen Ausprägungen und individuellen Entfaltungen. Zur Mitarbeit am Projekt „zukunftsfähiger Sport in Bocholt“ sind alle sportinteressierten Bürger und Sportakteure der Stadt Bocholt aufgerufen. Dies sind neben der Politik und der Verwaltung und dem selbst organisierten Sport mit seinen Verbänden und Vereinen insbesondere die Sporttreibenden, die Öffentlichkeit, die sportbezogenen Einrichtungen und Initiativen, aber auch die Schulen, Kindergärten, Kindertagesstätten und die kommerziellen Einrichtungen. Eine grenzüberschreitende Sportentwicklung wird von Politik und Verwaltung praktiziert und von der Bevölkerung gelebt.

Die Vertreter des Sports in Bocholt arbeiten im Rahmen einer zukunftsorientierten modernen Kommunalpolitik auf dem Gebiet der Sportentwicklung und Sportstättenplanung eng zusammen. Insbesondere Politik und Verwaltung und die Vertreter des selbst organisierten Sports bemühen sich im Dialog mit allen Akteuren des Sports um ein Verfahren der kriterienorientierten Sportentwicklung und Sportförderung, in deren Rahmen die Potenziale des Sports für die Lebensqualität der Bürger der Stadt und den (weichen) Standortfaktor Sportinfrastruktur, Gesundheit und Freizeit zielgenau und effizient erschlossen werden sollen. Sport leistet danach einen wichtigen und unaustauschbaren Beitrag für die Entwicklung der Stadt unter den Bedingungen des beschleunigten sozialen Wandels. Maßstab sind dabei der Gemeinwohlbezug des Sports, seine Gemeinnützigkeit und sein Beitrag für die Stadtentwicklung.

Neben dem Gemeinwohl berücksichtigen sämtliche sportpolitische Entscheidungen ökologische, soziale und wirtschaftliche Prinzipien im Sinne der Nachhaltigkeit der Agenda 21 und des Gender Mainstreaming.

Mittels kontinuierlicher Evaluierung erbringt der Sport in Bocholt im Dialog mit der Verwaltung klare Leistungsnachweise.

Sport und Verwaltung verpflichten sich ihrerseits zu einer aktiven und gemeinwohl-orientierten Sportpolitik.

Gemeinwohlbezug und Zielgruppenorientierung im Bocholter Sport

Das Sport- und Bewegungsangebot in Bocholt richtet sich im Sinne eines „**Sport für alle**“ grundsätzlich an alle Bürger und Bürgerinnen. Es ist auf die sich wandelnden Bedürfnisse der Bocholter Bürger und Bürgerinnen ausgerichtet. Die Beachtung des Gemeinwohls beinhaltet dabei eine gerechte und effiziente Verteilung der Sportfördermittel auf die Anspruchsgruppen und die Aufgabenfelder im Bocholter Sport.

Gleichzeitig finden in Bocholt die sozialen und gesundheitlichen Potenziale von Sport und Bewegung besondere Berücksichtigung. Der Bocholter Sport ist daher bestrebt, den Anforderungen an Sport und Bewegung von speziellen Zielgruppen bestmöglich nachzukommen (**Zielgruppenorientierung**). Besonders zu beachtende Zielgruppen sind: Kinder und Jugendliche, Senioren, Familien, Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen mit Behinderungen und sozial Benachteiligte. Im Sinne des Gender Mainstreaming werden die Sportbedürfnisse von Frauen und Mädchen besonders beachtet.

Neben dem Breitensport ist die Förderung des **Leistungssports** ein wesentlicher Baustein der Sportförderung in Bocholt. Das Verbundsystem von Schule, Verein und Leistungssport sowie weitere entsprechende Programme der Sichtung und Förderung von Talenten und Leistungssportler(n/-innen) sollen qualitativ verbessert und weiterentwickelt werden. Die Qualifizierung der Lehrer, Trainer und Übungsleiter einerseits und die Kooperation aller an den Sichtungs- und Fördermaßnahmen Beteiligter andererseits sind dabei notwendige Voraussetzungen zur Zielerreichung.

Die **Kundenorientierung** im Bocholter Sport beinhaltet die Information über bestehende Sportangebote sowie die regelmäßige Überprüfung von Angebot und Nachfrage. Hierzu dienen vor allem moderne Informationsplattformen, die den sportinteressierten Bürgerinnen und Bürgern aktuelle Informationen bereitstellen, sie in ihren Interessen unterstützen und zur Mitgestaltung am Bocholter Sport animieren. Die ständige Qualitätsverbesserung des Bocholter Sports trägt dabei zu einer hohen Zufriedenheit der Bürger und Bürgerinnen bei.

Sport und Bewegung in Kindergarten und Schule

Die Sportakteure in Bocholt sind sich einig, dass Bewegung, Spiel und Sport unabdingbare Faktoren der Erziehung und Bildung sind und Kindern und Jugendlichen wichtige Grundlagen für ihr späteres Leben bereitstellen. Sport und Bewegung im Kindergarten und Schulsport beugt gesundheitlichen Beeinträchtigungen und motorischen Defiziten bei Kindern und Jugendlichen vor.

Aufgrund seines Erreichungsgrades aller Kinder und Jugendlichen sowie seiner Leistungen für deren Gesundheit, Erziehung und Bildung kommt dem Kindergarten- und Schulsport in Bocholt oberste Bedeutung zu.

Die Akteure des Bocholter Sports sind sich ihrer Verantwortung für den Kindergarten- und Schulsport bewusst und tragen zur Qualität und Vielfalt bei. In Kooperationen zwischen Bocholter Sportvereinen, Schulen, Kindergärten und anderen Organisationen/Einrichtungen werden hierfür gemeinsam Angebote entwickelt.

Zur Gewährleistung eines qualitativ hochwertigen Kindergarten- und Schulsports stehen in Bocholt die erforderlichen Sportstätten bereit.

Sport im Verein und organisierter Sport

Die Sportvereine in Bocholt leisten über ihre sportlichen Angebote sowie ihre Integrations- und Identifikationsleistungen einen wichtigen, unersetzlichen Beitrag zum Gemeinwohl.

Das in den Sportvereinen durch die ehrenamtliche Mitarbeit geleistete bürgerschaftliche Engagement wird von Sportpolitik und -verwaltung hoch geschätzt und nach Möglichkeit unterstützt.

Die Sportvereine sehen ihrerseits die Qualifizierung und Weiterbildung der ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen als zentrale Aufgabe zur Wahrung und Verbesserung der Angebotsqualität.

Die Bedeutung von Gemeinwohl und Gender-Kriterien wird von den Sportvereinen in Bocholt erkannt und praktisch umgesetzt. So kennzeichnen sich die Bocholter Sportvereine durch niedrige Zutrittsbarrieren sowie eine jugend-, familien- und seniorenorientierte Ausrichtung. Die Angebote der Sportvereine sind bedarfs- und kundenorientiert.

Die Sportvereine nehmen aktiv am Gemeinwesen teil und sind - in der Gemeinschaft vertreten durch den SSV - anerkannte Partner sowohl der Politik und Verwaltung als auch von Trägern und Einrichtungen aus anderen Politikbereichen.

Die Sportvereine sind bestrebt, die vorhandenen Ressourcen effizient zu nutzen. Neben dem ökonomischen Umgang mit Sportstätten zählt hierzu die Zusammenarbeit der Sportvereine untereinander.

Die Belange von Sport in Einrichtungen wie der VHS, Fitnessstudios und sonstigen kommerziellen oder freien Trägern werden von der Bocholter Sportpolitik wahrgenommen und diskutiert. Deren Sportangebote werden als sinnvolle Ergänzung zum bestehenden Sport- und Bewegungsangebot in Bocholt geschätzt. Vertreter aus diesen Organisationen werden in die dialogischen Prozesse der Sportentwicklung in Bocholt aktiv eingebunden.

Sportpolitik und Sportverwaltung

Die Entwicklung und Förderung des Sports ist in Bocholt eine essentielle kommunale Aufgabe. Für eine effiziente Aufgabenerfüllung des Sports werden in einem „Sportpolitischen Handlungsprogramm“ in regelmäßigen zeitlichen Abständen Aufgabenschwerpunkte gesetzt, Ziele und Rahmenbedingungen fixiert und geförderte Maßnahmen beurteilt und ausgewertet. Das „Sportpolitische Handlungsprogramm“ ist für die Bürger und Sportorganisationen transparent und dient der Planungs- und Handlungssicherheit für eine zukunftsorientierte Sportentwicklung in Bocholt. Das „Sportpolitische Handlungsprogramm“ wird von Sportpolitik und -verwaltung in einem dialogischen Prozess mit den Beteiligten des Bocholter Sports entwickelt.

Im „Sportpolitischen Handlungsprogramm“ werden definiert:

- das Verfahrenssystem zur Einbringung von Innovationen in den Bocholter Sport,

- die Gemeinwohl-Kriterien an zu fördernde Um- und Neubau- sowie Sanierungsmaßnahmen,
- die Handlungsfelder im „Innovationsfonds Sportentwicklung Bocholt“.

Sportpolitik und Sportverwaltung in Bocholt arbeiten intersektoral und kooperieren eng mit angrenzenden Politik- bzw. Verwaltungsbereichen (Jugend, Wirtschaft, Schule, Kultur, Gesundheit, u. a.).

Die Sportpolitik und -verwaltung tritt für eine den Möglichkeiten der Stadt Bocholt angemessene Sportförderung ein, in der besonders die kostenlose bzw. kostengünstige Nutzung der Sportstätten von den Vereinen beachtet wird.

Im Sinne der Zielgruppen- und Kundenorientierung setzt sich die Sportpolitik und Sportverwaltung insbesondere auch für Gruppen ein, die ihre Interessen bislang kaum formulieren bzw. dazu nur eingeschränkt in der Lage sind. Hierzu gehört u. a. der selbst organisierte Sport, als dessen Vertretung und Stimme sich Sportpolitik und -verwaltung begreifen. Darüber hinaus dient die Förderung von Informationsvermittlung und -austausch über geeignete Plattformen den Einflussmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger in Bocholt.

Zusammenarbeit der Organisationen und Einrichtungen

Der Sport in Bocholt versteht sich als Querschnittsaufgabe. Alle Institutionen, Einrichtungen und Interessierten sind zu der bestmöglichen Erfüllung der Aufgaben im Bereich Bewegung und Sport aufgerufen. Als Plattformen für ein dialogisches Verfahren und zur effizienten Bündelung der Kräfte dienen **„Netzwerke für Sport und Bewegung“**. Weitere Formen der Zusammenführung aller Sportbeteiligten wie die Einrichtung von Runden Tischen oder Stadtforen sowie die Bildung von Arbeitskreisen sollen das Verständnis, die Meinungsbildung und kooperative Konzepte und Projekte fördern.

Besonders für die Jugendarbeit wird in Bocholt für eine bewegungs- und körperorientierte, ganzheitliche Entwicklung der Kinder und Jugendlichen die Notwendigkeit eines vernetzten, koordinierten Zusammenwirkens aller einflussnehmenden Bereiche und Verantwortlichen gesehen (Eltern und Familie, Schulen, Kindergärten, Ganztagschulen, Jugendeinrichtungen, Gesundheitsamt, Krankenkassen und Sportvereinen). Gemeinsam werden konkrete Maßnahmen formuliert und in neue und hochqualitative Sport-, Spiel- und Bewegungsangebote umgesetzt. Erhöhter Handlungsbedarf richtet sich dabei auf sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche.

Sport und seine Potenziale für Gesundheit und Lebensqualität, Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung

Bewegung, Spiel und Sport sind Voraussetzung für ein gesundes Leben. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur Lebensqualität. In Bocholt werden daher alle Möglichkeiten ausgeschöpft, Sport und Bewegung zu fördern und so präventiv Krankheiten und/oder Bewegungsmängeln entgegenzuwirken. Dabei wird das Ziel angestrebt, alle Bürger und Bürgerinnen Bocholts für Sport und Bewegung zu sensibilisieren und darin zu bestärken, bis ins hohe Alter bewegungsaktiv zu sein. In den Sport- und Bewegungsangeboten in Bocholt wird Wert auf die Gesundheitsorientierung gelegt. Hierzu arbeiten die Akteure aus dem Bereich Gesundheitswesen und Sport in Netzwerken eng zusammen und entwickeln bei Bedarf spezielle, zielgruppengerechte Angebote.

Die Potenziale des Sports für Integration, Gewaltprävention und Persönlichkeitsentwicklung werden in Bocholt aufgegriffen und in entsprechende Konzepte und Maßnahmen umgesetzt. Sportentwicklung ist daher immer auch Stadtentwicklung, es gilt das Motto: „Die Stadt braucht den Sport, der Sport braucht die Stadt.“

Sport ist ein Wirtschaftsfaktor, der in Bocholt vielfältige Arbeitsmöglichkeiten und Ausbildungsplätze ermöglicht. Die Wertschätzung des weichen Standortfaktors Sport drückt sich aus in einem engen Verhältnis zu den Betrieben und Unternehmen in Bocholt.

Die Ausrichtung von lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Sportveranstaltungen für eine Aufwertung des städtischen Ansehens, des lokalen Wirtschaftslebens und des Tourismus wird von der Sportpolitik begrüßt und gefördert.

Sportraum

Bei der Ausrichtung des Bocholter Sports ist die Passung von Sportinfrastruktur und sich verändernder Nachfragestruktur ein wesentlicher Aspekt. Eine Grundvoraussetzung für den Sport ist die Bereitstellung attraktiver Sportstätten und Sportanlagen. Beachtet wird in Bocholt jedoch auch, dass Bewegung und Sport zunehmend auf Sportgelegenheiten ausgeübt werden.

In Bocholt werden die Bedürfnisse der Bevölkerung nach attraktiven Spiel-, Sport- und Bewegungsorten (**Sportgelegenheiten**) im Sozialraum berücksichtigt und bedarfsgerecht gefördert. Besondere Aufmerksamkeit wird daher auf Konzepte und Maßnahmen für wohnortnahes Sporttreiben gelegt.

Die **Sportstätten und -anlagen** in Bocholt sind wichtige Identifikationspunkte für das Vereins- und Bürgerengagement und haben umwelt-, landschafts-, stadt- und kulturprägende Wirkung.

Das gegenwärtige Sportstättenangebot in Bocholt wird gesichert und im Bedarfsfall den veränderten sozialen und sportlichen Bedürfnissen angepasst. Den gestiegenen Erwartungen an Sportstätten hinsichtlich der Sicherheit, der Umweltverträglichkeit, der Nutzung und Pflege sozialer Beziehungen wird die Stadt Bocholt durch Modernisierung unter fachlicher Beratung gerecht.

In der Stadt Bocholt wird für eine optimale Auslastung der Sportstätten Sorge getragen. Entsprechend der Agenda-Orientierung des Sports in Bocholt werden die ökologischen, sozialen und ökonomischen Einspar- und Optimierungspotenziale unter Einbindung aller Nutzer und Beteiligten ausgeschöpft.

Da der Schulsport in Bocholt die Basis fast aller Turn- und Sporthallen in Bocholt darstellt, werden Konzepte und Maßnahmen unter Beachtung der Schulsportentwicklung geplant und umgesetzt.

Eine Kernaufgabe der kommunalen Sportförderung in Bocholt ist es, die Betreiber von Sportstätten gemeinwohlorientiert zu unterstützen.

Planung und Evaluation im Bocholter Sport

Zur Nutzung der vielfältigen Potenziale des Sports werden von Sportpolitik und Sportverwaltung im Dialog mit allen Beteiligten gemeinsam Visionen entwickelt, Ziele formuliert und Maßnahmen umgesetzt.

Bei der Planung bzw. der Steuerung der Sportentwicklung in Bocholt wird auf die vorhandene Datenlage im Bocholter Sport Bezug genommen. Berücksichtigt werden hierbei auch relevante, politiknahe Umfeldbereiche und deren Datenlagen.

Für die Überprüfung der Zielerreichung wird ein kontinuierlicher Soll-Ist-Vergleich vorgenommen. Dabei findet eine systematische Wirksamkeitsüberprüfung der von der Sportförderung profitierenden Institutionen statt.

Die Maßnahmen der Evaluation führen zu einem „lernenden Sportsystem Bocholt“; sie tragen zu einer neuen Qualität der kommunalen Sportentwicklung und Sportentwicklungsplanung in Bocholt bei.

II. Das „sportpolitische Handlungsprogramm“

Das sportpolitische Handlungsprogramm dient der konkreten Gestaltung der im Leitbild vereinbarten Rahmenbedingungen.

Über das Verfahren des sportpolitischen Handlungsprogramms sollen Innovationen, Ideen und Wünsche der unterschiedlichen Sportakteure in Bocholt verbessert in die kommunale Sportpolitik in Bocholt eingebracht werden.

Das Verfahren hierzu kennzeichnet sich dadurch, dass alle Akteure des Sports und die Sportverwaltung aufgerufen sind, Vorschläge für innovative Maßnahmen der Sportentwicklung zu geben.

Im sportpolitischen Handlungsprogramm erfolgt vom Sportausschuss der Stadt Bocholt und von der Sportverwaltung:

- Die Benennung der Schwerpunkte und konkreten Maßnahmen der Sportentwicklung (vgl. Anhang 1: Entwicklungsfelder der Sportentwicklung in Bocholt).
- Die Benennung der Handlungsfelder und die Ausstattung mit Budgets bzw. Fördersummen im „Innovationsfonds Sportentwicklung Bocholt“ (vgl. III, 1.6).

Das sportpolitische Handlungsprogramm wird regelmäßig überprüft und der Öffentlichkeit vorgestellt.

III. Leistungen der Stadt Bocholt

1. Finanzielle Unterstützungsleistungen

Die grundsätzlich zur Verfügung stehenden finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten umfassen:

- Zuschüsse zur Errichtung/Erweiterung/Modernisierung von Sportanlagen und Sportheimen
- Zuschüsse zu den Bewirtschaftungskosten („Betriebskostenzuschüsse“)
- Übungsleiterzuschüsse
- Förderung von Maßnahmen und Projekten im „Innovationsfonds Sportentwicklung Bocholt“
- sonstige Zuschüsse

1.1 Voraussetzungen für eine finanzielle Förderung

Gefördert werden können alle gemeinnützigen Sportvereine, die

- in das Vereinsregister des Amtsgerichtes Bocholt eingetragen sind - die überwiegende Zahl der Mitglieder muss dabei ihren ersten Wohnsitz in Bocholt haben,
- einer Gliederung des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) angehören,
- die Mitgliedschaft für die Gesamtbevölkerung offen lassen und lediglich angemessene Beiträge erheben,
- seit mindestens zwei Jahren bestehen und dem hiesigen Stadt-Sport-Verband angehören,
- über eine Jugendabteilung verfügen und tatsächlich Jugendarbeit leisten.

Von dem Erfordernis einer Jugendabteilung ausgenommen sind Vereine des Alten- und Behindertensports.

Für die DLRG-Ortsgruppe tritt an die Stelle der Mitgliedschaft beim Deutschen Olympischen Sportbund die Zugehörigkeit zum DLRG-Landesverband.

Andere Einrichtungen und Initiativen können im Rahmen des Innovationsfonds gefördert werden.

1.2 Verfahren allgemein

Für eine finanzielle Unterstützung ist grundsätzlich eine Antragstellung vor der Durchführung der Maßnahme beim Fachbereich Jugend, Familie und Sport der Stadt Bocholt erforderlich.

Werden von anderer Seite für die gleiche Maßnahme Zuschüsse erwartet/gewährt, ist das im Antrag zu vermerken.

Bei der Entscheidung über zu fördernde Maßnahmen werden die Kriterien des Gemeinwohls, der Agenda 21 und des Gender Mainstreaming als Orientierungspunkte herangezogen.

Zuschüsse für den Leistungs-/Hochleistungssport sind erst nach Einreichung und Prüfung der Verwendungsnachweise fällig und werden im Einzelfall entschieden.

Zuschüsse werden unabhängig von den jeweiligen Eigentumsverhältnissen gewährt.

1.3 Finanzielle Unterstützung der Errichtung/Erweiterung/Modernisierung von Sportanlagen und Sportheimen

Zur Entscheidung über die finanzielle Unterstützung der Errichtung/Erweiterung/Modernisierung von Sportanlagen und Sportheimen werden die „Kriterien zur Überprüfung der Förderungsfähigkeit von Anträgen zu Sportstättenneubau/-umbau/ -sanierung“ (siehe Anhang 2) zu Grunde gelegt. Diese geben Aufschluss über die Förderungsfähigkeit von Maßnahmen. Die Kriterien lassen sich dabei folgendermaßen unterteilen:

- a) Soziale Tragfähigkeit
- b) Ökonomische Verantwortbarkeit
- c) Ökologische Nachhaltigkeit

Der Anwendung der Kriterien ist eine Bedarfsanalyse vorgeschaltet. Bei negativer Bedarfsanalyse wird der Antrag abgelehnt, bei positiver Bedarfsanalyse werden die Kriterien des Gemeinwohls angewendet, um die Förderfähigkeit näher zu bestimmen.

Förderanträge sind entsprechend der „Grundlagen eines Förderantrags für den Bau von Sportstätten und Vereinsheimen“ (siehe Anhang 3) zu erstellen.

Für die finanzielle Förderung von Errichtung/Erweiterung/Modernisierung von Sportanlagen gelten darüber hinaus die nachfolgenden Bestimmungen:

- Die Förderung durch die Stadt tritt nur ein, wenn die Errichtung/Erweiterung/Modernisierung von Sportvereinen vorgenommen wird.
- Die finanziell, materiell und/oder manuell zu erbringenden Eigenleistungen, die anhand von Kostenvoranschlägen zu ermitteln und nach Beendigung der Maßnahme durch Abrechnung nachzuweisen sind, sollten mindestens 50 Prozent der Gesamtkosten betragen.
- In Einzelfällen kann der Fachbereich Jugend, Familie und Sport die Ausführung durch eine Fachfirma verlangen.
- Der Zuschuss ist von der wirtschaftlichen, sachlichen und rechnerischen Richtigkeit abhängig.
- Die Stadt beteiligt sich kostenmäßig nicht an Heimwartwohnungen und gewerblich zu nutzenden Räumlichkeiten.

1.4 Unterstützung der Bewirtschaftungskosten („Betriebskostenzuschüsse“)

Förderungsfähig sind die Bewirtschaftungskosten/Betriebskosten für Räume, die ausschließlich und unmittelbar sportlichen Zwecken dienen:

- Ver- und Entsorgungskosten (Energie-, Wasser-, Abwasser-, Müllgebühren)
- bauliche Instandhaltungskosten

Die Förderung erfolgt in Form eines pauschalierten Zuschusses und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Der Pauschalzuschuss berechnet sich nach folgender Formel:

| | | |
|---|---|--|
| $\frac{0,5 \times \text{verfügbare Haushaltsmittel}}{\text{insgesamt anererkennungsfähige Fläche}}$ | x | anererkennungsfähige Fläche je Sportheim/Halle |
| | + | |
| $\frac{0,5 \times \text{verfügbare Haushaltsmittel}}{\text{Nutzungsgrad gesamt}}$ | x | Nutzungsgrad je Sportheim |

- Anerkannt werden nur Räume/Flächen, welche ausschließlich und unmittelbar sportlichen Zwecken dienen (siehe Anhang 4: „Übersicht zur Förderungsfähigkeit von Raumtypen in den Bocholter Vereinsheimen“).
- Grundlage zur Erfassung des Nutzungsgrades sind die an den Landessportbund gemeldeten Gesamtmitgliederzahlen multipliziert mit dem Faktor 0,5. Bei einem entsprechenden Nachweis kann der Faktor erhöht oder im Einzelfall auch abgesenkt werden.
- Förderfähig ist jeweils nur ein Vereinsheim pro Verein.
- Soweit Vereinsheime saisonal genutzt werden (z. B. Tennis, Segeln), werden sie mit einem Faktor von 0,3 belegt.
- Ab 2008 ist Voraussetzung für den Erhalt des vollen Fördergrades der Nachweis einer Analyse zur Energieeffizienz der Anlage inkl. Vorschläge zur Energieeinsparung. Von den Empfehlungen müssen die Maßnahmen innerhalb von 12 Monaten umgesetzt werden, die sich innerhalb eines Zeitraumes von 2 - 3 Jahren amortisieren. Dabei muss der Verein jährlich mindestens 10 Prozent der jährlichen Förder-summe für diese Maßnahmen aufwenden.

1.5 Finanzielle Unterstützung anerkannter Übungsleiter/-innen, Sportlehrer/-innen und Trainer/innen

Für deren Tätigkeiten gewährt die Stadt Zuschüsse. Ihre Höhe wird jährlich nach Maßgabe der verfügbaren Haushaltsmittel durch den Sportausschuss festgelegt. Die Zahl der dem Antragsteller zustehenden Zuschüsseinheiten errechnet sich nach den Merkmalen der Landesrichtlinien. Die stadtseitigen Zuschüsse werden fällig, sobald die endgültigen Abrechnungen des Landessportbundes vorliegen.

1.6 „Innovationsfonds Sportentwicklung Bocholt“ zur Förderung zukunftsorientierter Maßnahmen und Projekte

Der Innovationsfonds fördert ausgewählte Maßnahmen und Projekte für eine moderne Sportentwicklung in Bocholt.

Der Sportausschuss beschließt hierzu jährlich die zur Verfügung stehenden Mittel sowie die Handlungsfelder, in denen sich die Fördermaßnahmen und -projekte bewegen sollen.

Gefördert werden ausschließlich Projekte bzw. zeitlich befristete Vorhaben.

Sportvereine und soziale Einrichtungen sind aufgerufen, ihre Ideen und Vorhaben für eine moderne Sportentwicklung zu konzipieren und Anträge zur Förderung an die Sportverwaltung zu stellen.

Auch Maßnahmen und Projekte auf Vorschlag der Sportverwaltung bzw. der Stadtverwaltung und Politik können gefördert werden.

Der Innovationsbeauftragte der Sportverwaltung gibt auf Basis der Anträge Empfehlungen als Vorlage für den Sportausschuss.

Bei den Empfehlungen über zu fördernde Maßnahmen orientiert sich der Innovationsbeauftragte an:

- dem „Leitbild des Sports in Bocholt“
- den Kriterien der Sportentwicklung

Der Innovationsbeauftragte begleitet die Fördermaßnahmen. Zum Ende der Maßnahmen erfolgt eine Bewertung hinsichtlich der erreichten Zielsetzungen.

1.7 Sonstige Zuschüsse

1.7.1 Langlebige Sportgeräte

Bis zu 50 Prozent der nicht durch Zuschüsse Dritter gedeckten anererkennungsfähigen Kosten werden im Rahmen der haushaltsmäßigen Vorgaben übernommen; höchstens bis zu einer Antragssumme von jeweils 3.500 Euro.

1.7.2 Reinigungskosten

Die durch Schulnutzung verursachten angemessenen Reinigungsaufwendungen der Vereine werden in Höhe von 8 Euro pro Tag erstattet.

1.7.3 Stadt-Sport-Verband

Der Verband erhält einen jährlichen Geschäftskostenzuschuss sowie einen Pauschalbetrag für die Veranstaltung von Stadtmeisterschaften in Höhe von insgesamt 2.500 Euro.

1.7.4 Ehrungen

Für herausragende sportliche Leistungen, die in einem Bocholter Sportverein oder von einem/einer mit erstem Wohnsitz in Bocholt wohnenden Sportler/in erbracht werden, kann die Stadt Bocholt Ehrungen durchführen.

2. Bestimmungen zu Sportstätten und Sportanlagen

2.1 Nutzungsvereinbarung/Entgelte

Die Benutzung der Sportstätten ist erst nach Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung mit der Stadt zulässig.

Unentgeltlich ist die Benutzung der Freisportanlagen mit Ausnahme der Flächen im Bereich der Freizeithalle Aa-See und dem Rasen-Mehrzweckspielfeld im Sportzentrum Süd-West/Hagensweiden.

Der jeweilige Platzverein kann für Leistungen und Auslagen, die durch Fremdnutzung entstehen (z. B. Abkreiden von Plätzen, Aufhängen von Netzen, Reinigen von Wasch- und Umkleideräumen) ein angemessenes Entgelt festsetzen.

Unentgeltlich ist die Benutzung für Gymnastik-/Turn-/Sporthallen für die dem Stadt-Sport-Verband angeschlossenen Vereine, Bocholter Schulen im Sinne des Schulgesetzes NRW, Tageseinrichtungen für Kinder und anerkannte Jugendgruppen nach dem SGB VIII.

Alle übrigen Benutzer haben ein Entgelt in Höhe von 25 Euro pro Stunde und Halleneinheit zu entrichten.

Der anlässlich von Trainings- und Wettkampfveranstaltungen gesondert erforderlich werdende Reinigungsaufwand ist vom Verursacher zu bezahlen.

Die für die Nutzung des Fildekenbades anfallenden Kosten werden aus städtischen Mitteln für schwimmsporttreibende Vereine übernommen, sofern der jeweilige Verein Mitglied des Westdeutschen Schwimmverbandes ist oder nachweislich regelmäßig an regionalen/überregionalen Wettkämpfen teilnimmt.

2.2 Hallenvergabe

Bei der Vergabe von kommunalen Hallenzeiten haben Schulsport und Kindergartensport Vorrang vor sonstigen Anbietern.

Für die Vergabe von Hallenzeiten an sonstige Nutzer gelten bei konkurrierenden Angeboten die folgenden Kriterien. Die Kriterien fließen zu gleichen Teilen in die Entscheidung über die Belegung ein.

- Eignung der Halle/Sportstätte für die Sportart
- Anzahl der Teilnehmer bzw. Größe der Übungsgruppe
- Qualifizierung des Übungsleiters
- Art des Sportangebots

| Priorität | • Sportartengruppen |
|--|--|
| 1. Präventions- und Interventionsangebote durch Sportvereine | A) Reha-/Präventionssport Koronar-Sport, Angebote für Übergewichtige, Diabetes-Gruppen B) Sonstige Interventionsangebote für spezielle Zielgruppen |
| 2. Wettkampfbezogene Angebote | Training von Sportgruppen, die am regulären Ligabetrieb teilnehmen. |
| 3. Zielgruppenorientierung | - Kinder - Jugendliche - Eltern-Kind-Turnen - etc. |
| 4. Nicht an Sporthallen gebundene Angebote | Sportangebote, die in der Regel nicht an die Ausübung in der Sporthalle gebunden sind. |

2.3 Beginn/Ende des Nutzungsverhältnisses

Das Nutzungsverhältnis beginnt/endet zu der in der Vereinbarung festgesetzten Zeit. Die Nutzungszeiten werden vom Fachbereich Jugend, Familie und Sport festgelegt.

2.4 Nutzungsumfang

Die Sportstätte darf nur für solche sportlichen Übungen/Veranstaltungen benutzt werden, für die sie nach ihrer Beschaffenheit/Zweckbestimmung geeignet ist.

Das Vermieten/Verleihen der Sportstätte durch den Verein an Dritte ist unzulässig.

Der Vertrieb von Waren und die Werbung innerhalb der Sportstätte und der Nebenanlagen können durch die Stadt untersagt werden. Während öffentlicher Veranstaltungen sind innerhalb von Sportstätten der Ausschank von hochprozentigem Alkohol, die Ausgabe/Benutzung von Glasflaschen/Gläsern außerhalb der Sportheime unzulässig. Das Erfordernis sonstiger öffentlich-rechtlicher Erlaubnisse bleibt unberührt.

Der Verein hat auf die Benutzung der Sportstätte zu verzichten, soweit der Verzicht zur Durchführung von Schul-/Sport-/überörtlich bedeutsamen Veranstaltungen oder aus zwingenden Gründen des Gemeinwohls erforderlich ist. Über die Erforderlichkeit entscheidet der Fachbereich Jugend, Familie und Sport. Die Termine sind dem Verein rechtzeitig mitzuteilen.

Die Stadt kann dem Verein die Benutzung der Sportstätte untersagen, soweit eine Beschädigung der Anlage zu erwarten ist. Bei bedeutenden sportlichen Veranstaltungen (z. B. Meisterschaften/Pokalwettkämpfen/überregionalen Wettbewerben) berücksichtigt

die Stadt nach Möglichkeit die Entscheidung des nach allgemeinen Grundsätzen hierfür zuständigen Organs.

Vor Beginn einer Baumaßnahme ist die Zustimmung des Fachbereichs Jugend, Familie und Sport einzuholen. Sonstige behördliche oder gesetzliche Bestimmungen bleiben hiervon unberührt.

2.5 Miet- und Pachtzins

Wegen der mittelbaren Zugehörigkeit zu Sportstätten werden Miet- und Pachtzinsen für Heimwartwohnungen sowie Gasträume von der Stadt nicht erhoben.

Die zur separaten Kostenermittlung erforderlichen Geräte/Vorrichtungen sind auf Kosten des jeweiligen Vereins zu installieren und zu unterhalten.

2.6 Ver-/Entsorgungskosten/-aufwendungen (Energie-/Wasser-/Abwasserkosten/Müllgebühren)

Hinsichtlich der Trainingsbeleuchtung, des Flutlichtes, der Heimwartwohnung und der in dem Zusammenhang anfallenden Müllgebühren, übernimmt die Stadt keine Kosten. Ausgenommen hiervon sind der Unterhaltungsanstrich von Beleuchtungsmasten und Leuchten sowie die Ersatzbeschaffung defekter Lampen.

Die Pflege der Sportheime obliegt dem Verein, unabhängig von den Eigentumsverhältnissen.

2.7 Unterhaltung/Wartung der Sportanlagen

2.7.1 Stadtseitig

Die Grundpflege der unmittelbar sportlichen Zwecken dienenden Flächen (Spielfelder/Laufbahnen/Anlagen für technische Disziplinen) übernimmt die Stadt. Gleiches gilt für die Bewässerung der Außenanlagen.

2.7.2 Vereinsseitig

Alle weiteren Unterhaltungs-, Pflege- und Instandsetzungsarbeiten, welche nicht unter 2.7.1 genannt sind, sind von den Vereinen zu leisten. Dabei haben sie den Anweisungen des jeweils zuständigen Fachbereichs der Stadt Bocholt Folge zu leisten.

Im Einzelfall können die unter 2.7.1 genannten Aufgaben den Sportvereinen übertragen werden. Dies soll der Fall sein, soweit die vereinsseitige Pflege rentabel, praktikabel ist und ordnungsgemäß durchgeführt wird. Insoweit ist neben der Gestellung der notwendigen Geräte ein angemessener Aufwendersatz zu leisten. Der jährliche Aufwendersatz wird durch einen Beschluss des Sportausschusses festgelegt.

2.8 Sonstige Einrichtungen

Die Wartung/Unterhaltung sonstiger zum Wettkampfbetrieb/Training/zur Sportstätte erforderlicher Einrichtungen/Gegenstände obliegt dem Verein. Stadtseitig werden die hierfür notwendigen Materialien zur Verfügung gestellt. Die Stadt übernimmt die Arbeiten bzw. deren Kosten, soweit diese dem Verein unzumutbar sind. Über die Zumutbarkeit entscheidet der Fachbereich Jugend, Familie und Sport.

Die Betriebskosten dieser Einrichtungen trägt der Verein.

2.9 Haftung

Der jeweilige Benutzer haftet für alle Schäden, die der Stadt durch unsachgemäße Benutzung der Sportstätte entstehen. Mehrere Benutzer haften als Gesamtschuldner.

Der Verein stellt die Stadt von etwaigen Schadensersatzansprüchen seiner Mitglieder/Beauftragten/Bediensteten/sonstigen dritten Personen frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Räume/Sportstätten/Geräte/Zugänge stehen.

Der Verein verzichtet, soweit zulässig, auf Schadensersatz-/Rückgriffsansprüche gegen die Stadt, deren Bedienstete oder Beauftragte.

Zur Erfüllung dieser Pflichten hat der Verein ausreichende Versicherungsverträge abzuschließen (vgl. 2.11).

Die Benutzung der Sportstätte und Nebenanlagen durch Dritte geschieht stets auf eigene Gefahr.

2.10 Hausrecht/Auskunftspflicht/Verkehrssicherung

Das Hausrecht innerhalb der Sportstätte steht dem Verein zu. Bediensteten der Stadt ist nach Vorlage ihrer Dienstausweise jederzeit Zutritt zu der Sportstätte und den Nebenanlagen zu gewähren. Ihnen ist auf Fragen umfassende Auskunft zu geben.

Der nutzende Verein ist verpflichtet, die Sporteinrichtungen samt Nebenfläche/n in verkehrssicherem Zustand zu erhalten. Bei größeren Veranstaltungen ist die Sicherheit und Ordnung durch einen ausreichenden, ausgebildeten und nach außen kenntlichen Ordnungsdienst des Nutzers zu gewährleisten. Bei größerem Zuschauerandrang sind Platzordner in ausreichender Anzahl vorzuhalten. Die Befugnisse der Stadt, die zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erforderlichen Maßnahmen zu treffen, bleiben hiervon unberührt.

2.11 Haftpflicht-/Inventar-/Feuer-/Einbruch-/Diebstahl-/Gebäude-/Sturm- und Wasserschadenversicherung

2.11.1 Gebäudefeuerversicherung

Die Kosten für die städtischen Sportheime übernimmt die Stadt.

Bei vereinseigenen Heimen wird die Prämie gezahlt, die der Stadt als Versicherungsnehmer berechnet würde.

2.11.2 Haftpflicht-/Feuer-/Einbruch-/Diebstahl-/Sturm- und Wasserschadenversicherung

Den Vereinen wird dringend empfohlen, die ihnen überlassenen Gebäude sowie deren Einrichtungen gegen Feuer-/Einbruch-/Diebstahl-/Sturm- und Wasserschäden sowie auch ihre Maßnahmen gegen Haftpflichtansprüche ausreichend zu versichern. Ersatzbeschaffungen sowie Reparaturen, die durch den Eintritt eines der vorgenannten Risiken notwendig werden, sind von einer städtischen Bezuschussung ausgeschlossen.

Diese Regelung gilt gleichermaßen für städtische wie für vereinseigene Einrichtungen.

3. Zuständigkeiten

Dem Sportausschuss obliegt die Entscheidung über die Förderung von Maßnahmen im Rahmen der vom Rat bereitgestellten Mittel, sofern keine Richtlinien bestehen und die Förderung im Einzelfall den Betrag von 2.000 Euro übersteigt.

IV. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 01.01.2008 in Kraft. Mit Ablauf des 31.12.2007 tritt außer Kraft: Richtlinie zur Förderung des Sports in der Stadt Bocholt, Neufassung ab 01.01.1997.

unter Berücksichtigung der Änderungen

vom 10.02.2010

-
- Anhang 1** Entwicklungsfelder der Sportentwicklung in Bocholt
- Anhang 2** Kriterien zur Überprüfung der Förderungsfähigkeit von Anträgen zu Sportstättenneubau/-umbau/-sanierung
1. Bedarfsanalyse für die Maßnahmen
 2. Soziale Nachhaltigkeit
 3. Ökonomische Verantwortbarkeit
 4. Ökologische Nachhaltigkeit
- Anhang 3** Grundlagen eines Förderantrages für den Bau von Sportstätten und Vereinsheimen
- Anhang 4** Übersicht zur Förderungsfähigkeit von Raumtypen in den Bocholter Vereinsheimen

Anhang 1

| Aufgabenfeld | Bedeutung | Datengrundlagen | Zielsetzung | Maßnahmen |
|--|---|---|---|-----------|
| Sport für alle / Kundenorientierung | <ul style="list-style-type: none"> - Der Sport in Bocholt soll für alle Bürger unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft zugänglich sein. - Sportabstinente Bürger und Bürgerinnen sollen in Bocholt eine Motivation zur Sportausübung erhalten. | <ul style="list-style-type: none"> - 75 % der Bocholter und Bocholterinnen treiben Sport. - Eine bessere Information und Werbung wird von vielen Bürgern in Bocholt gewünscht. | <ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung bzw. Erhöhung der Aktivenquote - Voraussetzungen zum Sporttreiben/für Bewegungsaktivitäten erhalten und verbessern - Verbesserung der Information zum Bocholter Sportangebot | |
| Kinder und Jugendliche | <ul style="list-style-type: none"> - Spiel und Sport sind wichtig für die sinnvolle Freizeitgestaltung und Gesundheitsförderung von Kindern und Jugendlichen. - Sport besitzt zudem einen sozialpädagogischen Wert für Prävention vor Gewalt, Sucht und sonstigen Abhängigkeiten. | <ul style="list-style-type: none"> - 79 % der 14- bis 19-Jährigen in Bocholt treiben Sport. - Ein weiterer Ausbau der Sportangebote für Kinder und Jugendliche wird von vielen Bürgern gewünscht. - Insbesondere wird eine Erhöhung der Angebote mit dem Ziel der Gesundheitsförderung für Kinder gewünscht. | <ul style="list-style-type: none"> - Ausbau der Angebote für Kinder und Jugendliche - Verbesserung der Qualität durch Zusammenarbeit sport- und bewegungsbezogener Einrichtungen - Langfristiges Ziel: Bildung eines „Kompetenzzentrum Bewegungsförderung Bocholt“ | |

| Aufgabenfeld | Bedeutung | Datengrundlagen | Zielsetzung | Maßnahmen |
|--|---|--|---|-----------|
| Sport für Senioren | <ul style="list-style-type: none"> - Sport und Bewegung dienen der Erhaltung oder gar Steigerung der Mobilität, des gesundheitlichen Wohlbefindens und der Einbindung in die Gemeinschaft. | <ul style="list-style-type: none"> - 79 % der 60- bis 69-Jährigen und 71 % der 70- bis 79-Jährigen in Bocholt treiben Sport. | <ul style="list-style-type: none"> - Erhalt des hohen Niveaus der Sportaktivität von Senioren in Bocholt | |
| Sport für Mädchen, Frauen und Familie | <ul style="list-style-type: none"> - Frauen und Männer müssen im Sinne des Gender Mainstreaming gleiche Chancen und Zugänge zu Sport und Bewegung besitzen. Die Familie ist als neue Zielgruppe der Sportentwicklung sehr bedeutsam. | <ul style="list-style-type: none"> - Die Sportaktivität der weiblichen Bevölkerung ist in Bocholt sehr hoch (76 %). - Es besteht ein hohes Nachfragepotenzial an Angeboten für Kinder (ca. 800). | <ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung der hohen Attraktivität des Sports in Bocholt für Mädchen und Frauen - Ausbau des Sportangebots für Familien | |

| Aufgabenfeld | Bedeutung | Datengrundlagen | Zielsetzung | Maßnahmen |
|-------------------------------------|---|---|--|-----------|
| Sport und Integration | <ul style="list-style-type: none"> - Der Sport und vor allem der Vereinssport kann integrierende Kräfte entfalten, wenn die Strukturen und die Qualifikationen der Übungsleiter und Betreuer entsprechend entwickelt sind und vorhandene Strukturen genutzt werden. | <ul style="list-style-type: none"> - Der Handlungsbedarf zur Nutzung des Sports für soziale Integration wird als groß gesehen (68 %). | <ul style="list-style-type: none"> - Ausschöpfung der Potenziale von Sport und Bewegung durch Zusammenarbeit und Kooperation | |
| Schulsport / Kindertagesport | <ul style="list-style-type: none"> - Bewegung und Sport in Schule und Kindergarten tragen zur Förderung der Motorik und der Gesundheit bei und wecken das Interesse an lebenslanger Sportaktivität. Sie haben einen Anspruch auf ausreichende Quantität und hohe Qualität. | <ul style="list-style-type: none"> - Die Daten aus landesweiten Schuleingangsuntersuchungen zeigen eine starke Zunahme motorischer Störungen und Übergewicht im Kindes- und Jugendalter. | <ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung von Sport in der Nachmittagsbetreuung bzw. der offenen Ganztagschule (Grundschulen) - Sicherung der Sportrahmenstunden - Verbesserung der Bewegungsförderung in Kindertagesstätten | |

| Aufgabenfeld | Bedeutung | Datengrundlagen | Zielsetzung | Maßnahmen |
|--|--|---|---|-----------|
| Sport im Verein | <ul style="list-style-type: none"> - Der Sport im Verein liefert einen wichtigen Beitrag für das Gemeinwohl. Er trägt zur Wertevermittlung und Persönlichkeitsentwicklung bei. Durch seine Eigenleistungen entlastet der Sport die Stadt von ihren Aufgaben zur Sicherstellung von Sportangeboten als Teil der Lebensqualität. Sportvereine bieten der Bevölkerung dabei hochwertige Sportangebote zu angemessenen Preisen. | <ul style="list-style-type: none"> - Der Organisationsgrad liegt mit 35 % deutlich über dem anderer Kommunen. - Der Sportverein soll in Bocholt weiterhin die „Keimzelle“ der Sportentwicklung darstellen. - Der Bevölkerung sind günstige Sportangebote der Sportvereine wichtig. - Die Gewinnung Ehrenamtlicher ist eine zentrale Problemstellung der Sportvereine in Bocholt. - Eine mögliche Senkung der Übungsleiterzuschüsse wird von den Sportexperten als ungünstigste Sportentwicklung gesehen. | <ul style="list-style-type: none"> - Förderung innovativer, zielgruppenorientierter Angebote - Verbesserung der Weiterbildung und Qualifizierung der Mitarbeiter/innen (Trainer/ÜL, Führung) - Effektivere Förderung des Ehrenamtes - Stärkung der Eigenverantwortung der Sportvereine - Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Vereinen - Gerechte Verteilung bzw. sachgerechte ÜL-Förderung und Betriebskostenförderung - Beibehaltung der unentgeltlichen Hallennutzung | |
| Leistungssport / Wettkampfsport | <ul style="list-style-type: none"> - Der Leistungssport besitzt in besonderer Weise eine Vorbildfunktion und dient der Wertevermittlung insbesondere an Kinder und Jugendliche. Der Leistungssport schafft eine kommunale Identifikation und überregionale Ausstrahlung. | <ul style="list-style-type: none"> - Der Leistungssport steht besonderen Herausforderungen gegenüber, z. B. dem Finden und Erhalten von Sponsoren. - 73 % der Sportexperten bewerten für ein Halten von Talenten in der Region die Fusion von Vereinen sinnvoll. | <ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung der Sichtung und Förderung von Talenten - Bessere Bündelung der Ressourcen für Leistungssport - Bessere Unterstützung durch die Wirtschaft - Bessere Unterstützung durch Schulen - Schaffung von Leuchttürmen | |

| Aufgabenfeld | Bedeutung | Datengrundlagen | Zielsetzung | Maßnahmen |
|---|---|---|---|-----------|
| Sport und Gesundheit | <ul style="list-style-type: none"> - Sport bietet bei angemessener Dosierung vielfältige Möglichkeiten zur Gesundheitsförderung. Der Gesundheitsaspekt ist für den Sport von zentraler Bedeutung. Er steht dabei für einen Ausgleich zum Alltag. - Von hoher Bedeutung für den kommunalen Sport ist auch die betriebliche Gesundheitsförderung. | <ul style="list-style-type: none"> - Gesundheitsmotive sind für über 90 % der Bevölkerung ein Grund für die sportliche Betätigung. - Die Gesundheitsversorgung durch Sport hat bei den Sportexperten oberste Priorität. - Es besteht eine hohe Nachfrage nach Gesundheitsangeboten und Gesundheitsinformationen über Sport und Bewegung. | <ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung und Förderung der Gesundheitsorientierung des Bocholter Sports bzw. der Sporttreibenden - Ausbau der betrieblichen Gesundheitsförderung | |
| Sportpolitik und Sportverwaltung/ Kommunales Sportmanagement | <ul style="list-style-type: none"> - Die Sportpolitik stellt die Interessenvertretung von Bewegung und Sport in Bocholt dar und übernimmt die Weichenstellung der Sportentwicklung. - In der Stadtverwaltung sind verschiedene Dienststellen mit dem Management von Sportanlagen, aber auch mit der Förderung von Bewegung und Sport befasst. | <ul style="list-style-type: none"> - Die Planungs-, Durchführungs- und Evaluationsarbeiten der Verwaltung im Themenbereich Sport und Bewegung sind nicht optimal koordiniert. | <ul style="list-style-type: none"> - Optimierung der Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung - Bessere Bündelung aller Sport- und Bewegungsinteressen bei der Sportverwaltung - Flexiblere Regelungen / „Entbürokratisierung“ - Erhöhung des politischen Gewichts (z. B. Jugendhilfe) - Beibehaltung eines Sportausschusses in Bocholt | |

| Aufgabenfeld | Bedeutung | Datengrundlagen | Zielsetzung | Maßnahmen |
|--|--|---|---|-----------|
| Zusammenarbeit der sport- und bewegungsbezogenen Organisationen | <ul style="list-style-type: none"> - Der Stadtsportverband (SSV) Bocholt stellt die Interessenvertretung der Sportvereine in Bocholt dar. Er übernimmt gleichzeitig Dienstleistungsfunktionen für die Sportvereine. - Eine Vielzahl an anderen Einrichtungen, Organisationen und Initiativen behandelt das Thema Sport und Bewegung. | <ul style="list-style-type: none"> - Eine Verbesserung der Unterstützungsleistungen des SSV für die Vereine wird von den Sportexperten gewünscht. - Eine Zusammenarbeit von Sportvereinen und Schulen wird von den Sportexperten als erforderlich angesehen. - Eine bessere Zusammenarbeit der Sportvereine wird vom Großteil der Sportexperten positiv bewertet und empfiehlt sich für <ul style="list-style-type: none"> o eine Bereitstellung von vielfältigen und attraktiven Angeboten, o die Kompensation des Mangels an Ehrenamtlichen und Übungsleitern o die Einstellung von gemeinsamen Mitarbeitern o das Halten von Talenten in der Region. | <ul style="list-style-type: none"> - Ressourcen effektiver nutzen - Bildung von Netzwerken für Sport und Bewegung in Bocholt - Anreize für Vernetzung durch Sportpolitik und Sportverwaltung | |

| Aufgabenfeld | Bedeutung | Datengrundlagen | Zielsetzung | Maßnahmen |
|--|--|---|--|------------------|
| Sportstätten und Sportanlagen | <ul style="list-style-type: none"> - Sportstätten stellen die Basis für viele sportliche Aktivitäten dar, v. a. für den Vereins- und Schulsport. - Sportstätten dienen als wichtige Identifikationspunkte für das Vereinsleben und das bürgerschaftliche Engagement. | <ul style="list-style-type: none"> - 20 % der Sporthallen in Bocholt befinden sich in lediglich „ausreichendem Zustand (41 % befriedigend, 18 % gut), es liegt ein Sanierungsstau vor. | <ul style="list-style-type: none"> - Sanierung relevanter Sportstätten - Weiterhin Gewährleistung der Deckung der Nachfrage - Effizientere Nutzung der Zeiten bzw. Anlagen - Modernisierung von Sportstätten - Übernahme von Verantwortung durch Vereine und Bevölkerung | |
| Sportgelegenheiten / Selbst organisierter Sport | <ul style="list-style-type: none"> - Sportgelegenheiten sind die wichtigste Grundlage für Sport und Bewegung im Alltag. Für die Bevölkerung bedeutsam ist vor allem die Möglichkeit eines wohnumfeldnahen Sporttreibens. | <ul style="list-style-type: none"> - Auf Sportgelegenheiten (Parks, Straßen etc.) wird in Bocholt mehr Sport betrieben als auf Sportstätten. - 92 % der Bevölkerung sehen in Bocholt gute Gelegenheiten für Joggen und Radfahren gegeben. - Bocholt ist „Stadt des Rad- und Rollsports“. - Radfahren ist mit 36 % die beliebteste, Joggen mit 19 % die zweitbeliebteste Sportart in Bocholt. - Der Anteil des selbst organisierten Sports liegt bei 72 %. - 66 % der Sportaktiven in Bocholt nutzen zur Sportausübung Sportgelegenheiten. | <ul style="list-style-type: none"> - Erfassung der Sportgelegenheiten/räume - Angleichung der Ausstattung der Bocholter Sozialräume mit attraktiven Sporträumen - Schaffung von vielfältigen Möglichkeiten wohnortnahen Sporttreibens - Unterstützung des selbst organisierten Sporttreibens - Bessere Informationen für Selbstorganisierte | |
| Aufgabenfeld | Bedeutung | Datengrundlagen | Zielsetzung | Maßnahmen |

| | | | | |
|--|--|---|--|--|
| | | | | |
| Grenzüberschreitende Sportentwicklung | <ul style="list-style-type: none"> - Grenzüberschreitende Sportentwicklung kann zur Verständigung und zur Verbesserung des europäischen Gemeinschaftsgefühls beitragen. - Durch grenzüberschreitende Sportentwicklung können Synergieeffekte entstehen und genutzt werden. | <ul style="list-style-type: none"> - 75 % der Sportexperten bewerten eine gegenseitige Nutzung von Sportanlagen positiv. | <ul style="list-style-type: none"> - Intensivierung der Zusammenarbeit | |
| Evaluation des Sports | <ul style="list-style-type: none"> - Messbarkeit des Mitteleinsatzes innerhalb der kommunalen Sportförderung und Gegenüberstellung von Nutzen und Kosten. | <ul style="list-style-type: none"> - Empfohlen wird ein Monitoring-System des Bocholter Sports. | <ul style="list-style-type: none"> - Erstellung eines jährlichen Berichts „Sportentwicklung in Bocholt“ mit der Festlegung von Ziel- und Messgrößen | |

Anhang 2

Kriterien zur Überprüfung der Förderungsfähigkeit von Anträgen zu Sportstättenneubau/-umbau/-sanierung

Die Kriterien des Gemeinwohls, der Agenda 21 und des Gender Mainstreaming stellen grundlegende Orientierungspunkte bei der Erstellung des sportpolitischen Handlungsprogramms dar.

Darüber hinaus werden in speziellen Bereichen (z. B. Förderung von Infrastrukturmaßnahmen für den organisierten Sport) die Kriterien soweit differenziert, dass sie als transparente Richtlinien sowohl für die Antragsteller als auch für die interne Verwaltungsarbeit dienen. Sie geben Aufschluss über die Förderungswürdigkeit von Maßnahmen. Die Kriterien lassen sich dabei folgendermaßen unterteilen:

- Ökonomische Verantwortbarkeit
- Ökologische Vertretbarkeit
- Soziale Tragfähigkeit

Der Anwendung der Kriterien ist eine Bedarfsanalyse vorgeschaltet. Bei negativer Bedarfsanalyse wird der Antrag abgelehnt, bei positiver Bedarfsanalyse werden die Kriterien des Gemeinwohls angewendet, um die Förderfähigkeit näher zu bestimmen.

1) Bedarfsanalyse für die Maßnahme

| Kategorie | Fragen an geplante Maßnahmen | Kommentar /Beurteilung | Beachtung / Erfüllung der Aspekte | | |
|--------------------------------|--|------------------------|-----------------------------------|------------------|---------|
| | | | nicht gegeben | zum Teil gegeben | gegeben |
| Auslastung bestehender Anlagen | Ist die bestehende Anlage, unter Berücksichtigung von Stoßzeiten und sonstigen Einschränkungen (z. B. Witterung), vollständig ausgelastet? | | | | |

| Kategorie | Fragen an geplante Maßnahmen | Kommentar /Beurteilung | Beachtung / Erfüllung der Aspekte | | |
|---|---|------------------------|-----------------------------------|------------------|---------|
| | | | nicht gegeben | zum Teil gegeben | Gegeben |
| Fehlbedarf | Liegt der Fehlbedarf in einer Größenordnung, welche die Maßnahme rechtfertigt? | | | | |
| Zukünftiger Bedarf | Besteht der Bedarf langfristig (min. 10 Jahre)? | | | | |
| | Wie groß ist das Einzugsgebiet? | | | | |
| | Welche Bevölkerungsstruktur liegt vor? | | | | |
| Baulicher Zustand der vorhandenen Anlagen | | | | | |
| Verkehrsanbindung / Erreichbarkeit | Wie gut ist die vorhandene Anlage mit verschiedenen Verkehrsmitteln zu erreichen? | | | | |
| Alternativen | | | | | |
| Ausweichmöglichkeiten | Besteht eine Alternative in zumutbarer Entfernung? | | | | |
| Umbau | | | | | |
| Anbieteranalyse | Könnte der Bedarf durch einen anderen Anbieter gedeckt werden? | | | | |

2) Soziale Nachhaltigkeit

Unter **sozialer Nachhaltigkeit** verstehen wir in Bezug auf Sportstätten, dass die Bedingungen des Sporttreibens an diesem Ort das soziale Miteinander der Menschen ihren jeweiligen Möglichkeiten entsprechend fördern.

Dabei prägen Mitverantwortung und Mitgestaltung der Nutzer/innen die Lebens- und Aufenthaltsqualität dieses Ortes.

| Kategorie | Fragen an geplante Maßnahmen | Kommentar / Beurteilung | Beachtung / Erfüllung der Aspekte | | |
|------------------------------|---|-------------------------|-----------------------------------|------------------|---------|
| | | | nicht gegeben | zum Teil gegeben | Gegeben |
| Zielgruppen | | | | | |
| Allgemeinheit | Welchen Bevölkerungsanteil erreicht die Maßnahme? | | | | |
| | Steht die Maßnahme der Allgemeinheit zur Verfügung? | | | | |
| Spezielle Zielgruppen | | | | | |
| | Kinder / Jugendliche | | | | |
| | Mädchen / Frauen | | | | |
| | Senioren | | | | |
| | Sozial Benachteiligte | | | | |

| Kategorie | Fragen an geplante Maßnahmen | Kommentar / Beurteilung | Beachtung / Erfüllung der Aspekte | | |
|----------------------------------|--|-------------------------|-----------------------------------|------------------|---------|
| | | | nicht gegeben | zum Teil gegeben | Gegeben |
| | Migranten | | | | |
| | Behinderte | | | | |
| | etc. | | | | |
| | | | | | |
| Gestalt und Aufenthaltsqualität | Ist die Maßnahme für das Stadtbild stimmig? | | | | |
| | Wird die Wohlfühlatmosfera adäquat berücksichtigt? | | | | |
| | Wie sieht es mit Helligkeit und Orientierungsfreundlichkeit aus? | | | | |
| Förderung der Eigenverantwortung | Wie sehen die Mitgestaltungsmöglichkeiten aus? | | | | |
| | Ist Verantwortungsübernahme möglich? | | | | |
| Gender Mainstreaming | Besteht Gender-Gerechtigkeit? | | | | |

| Kategorie | Fragen an geplante Maßnahmen | Kommentar / Beurteilung | Beachtung / Erfüllung der Aspekte | | |
|--|--|-------------------------|-----------------------------------|------------------|---------|
| | | | nicht gegeben | zum Teil gegeben | Gegeben |
| Nutzer/innengerechtigkeit und Zielgruppengerechtigkeit | Besteht Barrierefreiheit? | | | | |
| | Gibt es altersspezifische Anforderungen? | | | | |
| | Bestehen herkunftsspezifische Ansprüche? | | | | |
| Umfeldverträglichkeit | Ist die Maßnahme soziokulturell vertretbar? | | | | |
| | Besteht Immissionsakzeptanz des Wohnumfeldes? | | | | |
| | Wie wird Sicherheit gewährleistet? | | | | |
| Angleichung der Sportinfrastruktur in den Ortsteilen | Werden mit der Maßnahme besonders zu berücksichtigende Stadtteile gefördert? (z. B. Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf) | | | | |

3) Ökonomische Verantwortbarkeit

Unter **ökonomischer Verantwortbarkeit** soll verstanden werden, dass die ökonomische Leistungsfähigkeit der Sportstätte unter Berücksichtigung von Marktgerechtigkeit und wirtschaftlicher Gesamtverantwortung erhalten wird.

Zur ökonomischen Verantwortbarkeit gehören gleichermaßen die Förderung von Eigeninitiativen sowie die Orientierung am Nutzen für das Gemeinwohl.

| Kategorie | Fragen an geplante Maßnahmen | Kommentar / Beurteilung | Beachtung / Erfüllung der Aspekte | | |
|---|---|-------------------------|-----------------------------------|------------------|---------|
| | | | nicht gegeben | zum Teil gegeben | gegeben |
| Bedarfs- und Standortanalyse | Wurde eine Bedarfs- und Standortanalyse durchgeführt? | | | | |
| Volkswirtschaftlicher Nutzen und Umwegrentabilität | Entstehen durch die Investition neue Einnahmen für die Stadt? | | | | |
| Bauen | Ist das Bauen folgekostenbewusst? | | | | |
| Umnutzungsmöglichkeiten | Wurden die Umnutzungsmöglichkeiten überprüft? | | | | |
| Nutzungsoptimierung und Mehrfachnutzung | Wurden diese überprüft? | | | | |
| | Ist die Sportstätte geeignet für den Schulsport? | | | | |
| Normen und Standards als Qualitätssicherungsinstrumente | Wurden diese eingebunden? | | | | |
| Auslastung | Ist die Auslastung effizient? | | | | |
| Eigenanteil | Wie hoch ist der Eigenanteil? | | | | |
| Nutzer/innengewinnung und –bindung | Sind die angewendeten Marketingmethoden zeitgemäß? | | | | |

4) Ökologische Nachhaltigkeit

Unter **ökologischer Nachhaltigkeit** in Bezug auf Sportstätten verstanden werden die Verwendung von umweltschonenden Energieträgern, Technologien und Produkten sowie die Organisation von Prozessen, mit denen die Umweltbelastungen so gering wie möglich gehalten werden.

| Kategorie | Fragen an geplante Maßnahmen | Kommentar / Beurteilung | Beachtung / Erfüllung der Aspekte | | |
|----------------------|---|-------------------------|-----------------------------------|------------------|---------|
| | | | nicht gegeben | zum Teil gegeben | gegeben |
| Planung | | | | | |
| Beratung / Expertise | Wurden Beratungsleistungen von anerkannten Institutionen in Anspruch genommen? | | | | |
| Flächenschonung | Kämen andere, umweltverträglichere Flächen in Frage? Kompensationsflächen? | | | | |
| Verkehrsvermeidung | Wird ein wohnortnaher Standort gewählt? Ist die Sportstätte mit ÖPNV erreichbar? | | | | |
| Ressourcenschonung | Werden vielfältige unterschiedliche Nutzungsmöglichkeiten einbezogen? | | | | |
| Immissionsschutz | Werden Standards des Immissionsschutzes eingehalten? (i. d. R. 18. BImSchV) | | | | |

| Kategorie | Fragen an geplante Maßnahmen | Kommentar / Beurteilung | Beachtung / Erfüllung der Aspekte | | |
|--|---|-------------------------|-----------------------------------|------------------|---------|
| | | | nicht gegeben | zum Teil gegeben | gegeben |
| Reparaturfreundlichkeit | Wird die Reparaturfreundlichkeit berücksichtigt? | | | | |
| Energieeffizienz | Werden aktuelle Standards der Energieeffizienz eingehalten? | | | | |
| Bauen | | | | | |
| Nutzung umwelt- und gesundheitsverträglicher Baustoffe | Werden so weit als möglich umwelt- und gesundheitsverträgliche Baustoffe verwendet? | | | | |
| Energienutzung | Werden regenerative Energien genutzt? | | | | |
| Technikeinsatz | Ist der Technikeinsatz ressourcenschonend? | | | | |
| Betriebsführung | | | | | |
| Bestandspflege | Ist die Bestandspflege flexibel und umweltverträglich? | | | | |
| Anpassung an veränderte Bedarfe | Ist eine flexible Anpassung an veränderte Bedarfe möglich? | | | | |
| Abfallvermeidungskonzepte | Effektive Abfallvermeidungskonzepte berücksichtigt? | | | | |

| Kategorie | Fragen an geplante Maßnahmen | Kommentar / Beurteilung | Beachtung / Erfüllung der Aspekte | | |
|--|--|-------------------------|-----------------------------------|------------------|---------|
| | | | nicht gegeben | zum Teil gegeben | gegeben |
| Anwendung standardisierter Umweltmanagementsysteme | Werden standardisierte Umweltmanagementsysteme angewendet? | | | | |
| Sauberkeit und Hygiene | Wie wird die Sauberkeit und Hygiene gewährleistet? | | | | |
| Ökologisch orientierte Nachnutzung und Entsorgung | | | | | |
| Umbaubarkeit | | | | | |
| Umnutzbarkeit | | | | | |
| Rückbaubarkeit | | | | | |
| Recyclefähigkeit der genutzten Baumaterialien | | | | | |

Anhang 3

Grundlagen eines Förderantrages für den Bau von Sportstätten und Vereinsheimen

1. Stammdaten des Projektträgers
2. Beschreibung des Entwicklungsvorhabens
 - Kurzdarstellung der Baumaßnahmen/des Projektes
 - Raumprogramm
 - Betreiber der Sportstätte/des Vereinsheims
 - Träger der Baumaßnahme
3. Zielsetzung, Nutzen und erwünschte Synergien
 - Inhaltliche Ziele des Entwicklungsvorhabens
 - Darstellung des Agenda 21- und Gender Mainstreaming-Bezugs
 - Nutzen für den Projektträger
 - Mehrwert für die Nutzer der Sportstätte/des Vereinsheims
 - Gemeinnutzeffekte
 - Darstellung Zielstimmigkeit
4. Qualitätssicherung
 - Darstellung der Maßnahmen zur Vereinsentwicklung
 - Grundlagenentwicklung (Leitbild)
 - Führungsverantwortung
 - Personelle Absicherung
 - Haushaltsführung und Kalkulation
 - Weiterentwicklung Aufbau- und Ablauforganisation
 - Evaluation
5. Anforderungen und Bedingungen für eine nachhaltige und erfolgreiche Betriebsführung
 - Marketingkonzeption
 - Betriebsführungsgrundsätze
 - Professionelles Management und kompetente Mitarbeiter
 - adäquate Kostenkontrolle
6. Finanzierungsplanung
 - Umbau- und Investitionsanforderungen
 - Finanzierung des Entwicklungsvorhabens
 - Eigentumsverhältnisse
 - Ertragslage
7. Gesamteinschätzung
 - Investitionsaufwand
 - Wirtschaftlichkeit
 - Risikoeinschätzung
 - Entwicklungspotentiale des Trägers

